

NR. 1

JANUAR 78

---

# INFORMATIONSBRIEF



---

**ROTE HILFE**

**LV Bayern**

München, den 23.1.1978

Sehr geehrte Damen und Herren,

einer Tradition der Internationalen ROTEN HILFE folgend, rief auch in diesem Jahr die ROTE HILFE zur Weihnachtshilfe auf.

Seinerzeit dienten die Spenden zur Unterstützung der unzähligen politischen Gefangenen und ihrer in Armut gedrängten Familien.

Heute sammeln wir für den Rechtshilfefonds, der für die Unterstützung der politisch Verfolgten in Ost und West geschaffen worden ist. Die Spenden werden den von der Justiz Verfolgten zur Bezahlung der immensen Prozeßkosten sowie Unkosten für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

Welches Ausmaß die Belastung mit Prozeßkosten annimmt, zeigt sich u.a. an dem von dem Rechtshilfefonds unterstützten türkischen Patrioten Dayeli, der, obwohl von den hauptsächlichlichen Vorwürfen der Anklage freigesprochen, zusammen mit dem ebenfalls angeklagten Patrioten Himet Subasi insgesamt fast 30.000 DM an Prozeßkosten aufbringen muß. Allein 5.000 DM soll Dayeli für den Gerichtsdolmetscher bezahlen, dies, obwohl er fließend Deutsch spricht. Viele andere Beispiele sind auch aus den Urteilen des Informationsbriefes ersichtlich.

Vor mehr als einem Jahr wurde der Rechtshilfefonds eingerichtet. Bis vor Weihnachten waren insgesamt 22.760,40 DM eingegangen. Wir danken allen, die durch ihre Spende den politisch Verfolgten und den politischen Gefangenen solidarisch beiseitestehen.

Durch die Spenden war es in zahlreichen Fällen möglich, auch tatsächlich praktische Solidarität zu leisten. Hierdurch wird verhindert, daß die Verfolgten eingeschüchtert werden, daß ihnen von der Justiz das Rückgrat gebrochen und sie in ihrer materiellen Existenz in zunehmende Schwierigkeiten geraten.

Der Rechtshilfefonds steht allen offen, Demokraten, Kommunisten, Antifaschisten und Sozialisten.

Alle, die gegen die politische Verfolgung eintreten, die für Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Organisationsrecht kämpfen fordern wir auf, diesen Rechtshilfefonds zu unterstützen.

Wir danken nochmals den Spendern auch gerade zur Weihnachtshilfe, die in München 995,-- DM erbracht hat.

Mit freundlichen Grüßen

*Elisabeth Kupfer*  
(Elisabeth Kupfer)

ROTE HILFE  
Landesvorstand  
Bayern  
Milchstr. 21  
8000 München 80  
Tel.: 48 35 97

# Massnahmen der Justiz

## URTEILE

## Einschränkung der Meinungsfreiheit, Pressezensur

### Jaumann- "feister Geldsack"

Diese Charakterisierung des bayerischen Wirtschaftsministers kostete Karsten Greller, Mitglied des Zentralen Komitees des KBW 1.200,-- DM. (60 Tagessätze x 20,-- DM) Bezüglich der Zwischenkundgebung zum Soldaten- und Reservistentag wurde er freigesprochen. Die Staatsanwaltschaft hatte 4 Monate m.B. gefordert, da eine - in einem früheren Verfahren ausgesprochene - Geldstrafe gezeigt habe, daß bei ihm Geldstrafen nichts nützen.

### Hans Sautmann zu 4 Monaten m.B. verurteilt!

Am 9.1.77 wurde Hans Sautmann - nach fast 2 1/2 Monaten Untersuchungshaft - freigelassen. Vorherige Versuche, eine Haftentlassung zu erreichen, wurden niedergeschlagen:

Durch die erfolgreiche Arbeit der Aktionseinheit von KPD, KBW, Roter Hilfe und weiteren fortschrittlichen Organisationen und Menschen konnte ein noch höheres Urteil verhindert werden; denn dass eine "hohe Freiheitsstrafe" geplant war, geht besonders aus der Ablehnung der Haftbeschwerde hervor (sh. hinten) Hans Sautmann und die Staatsanwaltschaft haben Berufung eingelegt.

### Dynamit-Nobel-Streik zieht weiteres Strafverfahren nach sich

Am 9.1.1977 wurde Ralph G. als presserechtlich Verantwortlicher einer Dokumentation zum Streik zu 1.000,-- DM Strafe verurteilt. In der Dokumentation war der brutale Polizeieinsatz zur Niederschlagung des Streiks und gegenüber den ausländischen Kollegen angeprangert worden.

Az.: 44 Ds 91 Gs 19034/75

### "Bulle" kostet 400,-- DM

Weil ein Strafgefangener in einem Brief an einen Gefängnis Kollegen zwei Kriminalbeamte als "Bullen" bezeichnet hatte, wurde er jetzt vom Amtsgericht Traunstein zu 20 Tagessätzen à 20 DM verurteilt. Der Angeklagte wies vor Gericht darauf hin, daß "Bulle" keine Beleidigung, sondern eine ganz normale Bezeichnung für Polizisten sei. Außerdem sei der Brief nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen. Das Gericht schloß sich jedoch der Meinung des Staatsanwaltes an, der Angeklagte hätte wissen müssen, daß seine Post zensuriert werden (!) und verurteilte ihn wegen "Beleidigung" zu 400 DM

### Freispruch im Staatsschutzprozeß gegen die ROTE HILFE

Elisabeth Kupfer und 2 weitere Genossen wurden vom Verdacht der "Vunglimpfung der BRD" freigesprochen. Der Staatsanwalt hatte vorher 90 Tagessätze (!) gefordert, besonders wegen des Satzes: "mit dem geplanten Polizeigesetz greif die herrschende Klasse zu offen faschistischen Maßnahmen". Der Richter meinte, insgesamt handle es sich um eine "harte, überspitzte, einseitige, polemische, sachlich unrichtige und unberechtigte Kritik", aber eben doch um Kritik die "die Grenze zur Beschimpfung noch nicht überschritten hat". (sh. auch letzter Informationsbrief).

Die StA hat übrigens inzwischen Revision gg dieses Urteil eingelegt.

**Rechtshilfefonds**  
**Kto.13 2072 63 00 BfG Köln**

**Stärkt**  
**den**  
**Rechtshilfefonds!**

## gegen Revolutionäre u. fortschrittliche Menschen

### Aufhebung des Freispruchs gegen Willy Piroch!

Der Freispruch des LG Bamberg gegen Piroch wurde vom BGH aufgehoben und an eine andere Kammer des LG Bamberg verwiesen, da Piroch möglicherweise doch eine kriminelle Vereinigung im Gefängnis aufgebaut habe (sh. Informationsbrief Nr. 4). Der Sinn dieses Verfahrens scheint der gleiche zu sein wie in den Prozessen gegen Pohle und Czenki - solche Gefangenen sollen überhaupt nicht mehr freigelassen werden (Sicherungsverwahrung!).

### Freispruch im Roten-Anti-Kriegstagsprozeß aufgehoben!

Aufgrund einer Sachrüge der Staatsanwaltschaft (!) wurde der Freispruch gegen Nieber aufgehoben. Er konnte nicht eindeutig auf einem Photo identifiziert werden. Nieber war in erster Instanz verurteilt worden, da er die Aktion

### gegen Rechtsanwalt Berthmann

Das Verfahren wegen "Beleidigung" wurde gegen eine Geldbuße von 1.500,-- DM für Amnesty International eingestellt. RA Berthmann war vorgeworfen worden, er habe das Gericht in einem Prozeß wegen "Rote Fahne"-Verkaufs (Zentralorgan der KPD) der "Rechtsbeugung" beschuldigt; das Gericht hatte alle Anträge der Verteidigung abgelehnt!

Die Staatsanwaltschaft legte gegen dieses Urteil Beschwerde ein, da sie mit der Einstellung nicht einverstanden gewesen sei.

befürwortet hatte und er Mitglied der KPD/ML sei. Nach dem Freispruch hatte die StA "gerügt", daß ein Zeuge nicht vernommen worden sei. Obwohl die StA im Prozeß selbst diesen Zeugen nicht geladen hatte, wurde der "Sachrüge" stattgegeben!

## ERMITTLUNGSVERFAHREN u. ANKLAGESCHRIFTEN

### gg. 13 Freunde des KBW

Während des Aufbaus eines genehmigten Informationsstandes in der Fußgängerzone, bei dem über den gleichzeitig laufenden Prozeß gegen H. Sautmann informiert werden sollte, wurde der Stand von der Polizei überfallen; die Teilnehmer am Info-Stand wurden festgenommen! Als kurze Zeit später einige, die nicht mehr in den viel zu kleinen Prozeßsaal gelangt waren, in die Fußgängerzone kamen, um den Stand zu unterstützen, wurden sie ebenfalls festgenommen! Dieses Vorgehen der Polizei stellt einen klaren Versuch dar, die Öffentlichkeitsarbeit kommunistischer Organisationen zu behindern und ihre Mitglieder und Freunde zu kriminalisieren. Die Anklagen lauten auf:

§ 90a, Widerstand, Körperverletzung, Gefangenenbefreiung, etc. Gegen alle 13 wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet.

### gg. Dr. Wolfgang Schulz, Leiter der Studiobühne Würzburg

In der Wohnung von Dr. Schulz, beschlagnahmte die Polizei ein Plakat mit dem Gedicht "Der Todesvogel", auf denen der Bundesadler abgebildet ist. Begründung: § 90a, der u. a. die Verunglimpfung des Wappens der BRD kriminalisiert. In dem abgedruckten Gedicht heißt es: daß der Vogel seine "Todeskrallen über dem Land" hält, über dem "geliebten Land, das "gefesselt liegt" und "verhört wird".

### gg. den Bayerischen Informationsdienst"

Anklage vor dem Schöffengericht hat StA Stocker gegen Armin Witt erhoben, weil es den Mescalero-Artikel über die Erschießung Bubacks veröffentlicht hatte, wegen § 90a und Volksverhetzung. Die Verunglimpfung gipfle darin, daß die "bestehende Ordnung und ihre Reprä-

sentanten als so nichtswürdig dargestellt werden, daß sie auf lange Sicht und Dauer an ihrer eigenen Lächerlichkeit zugrunde gehen müßten."

gg. Augsburger AKW-Gegner

Wegen Abhaltung eines spontanen Informationsstandes nach der Demonstration in Kalkar wurde einer der AKW-Gegner von der Polizei festgehalten, zur Wache geschleppt und angeklagt wegen Verweigerung der Personalien und Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz. Die AKW-Gegner hatten - empört über die Beschlagnahmungen und das Festhalten auf der Fahrt zur genehmigten Demonstration nach Kalkar, die Bevölkerung informieren wollen.

gg. H. Schmidt (presserechtlich Verantwortlicher der RHZ)  
Beschlagnahmebeschuß gegen die Rote Hilfe Zeitung Nr. 9, die an H. Sautmann ins Gefängnis geschickt worden ist, da sie beleidigende und BRD-verunglimpfende Äußerungen enthalte. z.B. daß die Grenzschutztruppe 9 "ein

gg. die Rundfunkreporterin Barbara Dickmann

Die Frankfurter StA hat gegen die Reporterin ein Strafverfahren wegen des Verdachts der Beleidigung von Richtern der hessischen Staatsschutzkammer eingeleitet. Frau Dickmann hatte bei einem Gerichtsverfahren gegen V. Schattenberg kritisiert das Gericht hätte nur die Aussage des Zeugen Müller berücksichtigt, obwohl dessen Aussage durch 2 andere Zeugen erschüttert worden war. Obwohl somit Aussage gegen Aussage gestanden habe, hätte das Gericht ein "Hintertürchen für die Verurteilung" gefunden, sodaß der Rechtsgrundsatz "im Zweifel für den Angeklagten" hier nicht berücksichtigt worden sei.

Haufen von Tötungsspezialisten sei", daß bestimmte Polizeibeamte von Köln als "Spitzel" bezeichnet wurden und der Berliner Polizeibeamte Mehley als "Achtgroschenjunge" benannt worden ist. Einleitung eines Verfahrens wegen Beleidigung und § 90a. Beschluß vom 16.1. 78

## PROZESSKALENDER

### Augsburg

In den nächsten Monaten finden ca. 8 Verfahren gegen den KBW wegen Plakatierens und "Sondernutzung" (Informationsstände) statt. Die Strafbefehle belaufen sich jeweils auf 150,-- DM bis 500,-- DM.

### Landsberg/Lech

6.2. gg. Lauber, Lauber, Reidenburg wegen Beleidigung, Widerstand, Körperverletzung und in einem Fall Sachbeschädigung.  
Beim Autokoso zum Soldaten- und Reservistentag hatte einer (offensichtlich Spitzel) Photos angefertigt. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen mit dem Fotografen.  
AG Landsberg, R 15, 13.15Uhr

9.2. gegen Peter Feininger wegen Plakatierens, Strafbefehl: 150, DM  
AG Landsberg, 14.30 Uhr

### München

gg. Andreas Ziemann und Stefan Eckart wegen 7-fachen Hausfriedensbruchs an der Universität. Bezuggenommen wird dabei auf eine - noch aus Nazizeit stammende Verordnung, die politische Betätigung an der Universität verbietet. Dem Angeklagten wird vorgeworfen, durch Ansagen mit Megafon gegen diese Bestimmung verstoßen zu haben.  
Ziemann und Eckart sollen exemplarisch für alle fortschrittlichen Studenten und für die freie politische Betätigung an der Mensa und der

AKTENNOTIZ

Vorgehen gegen Megaphondurchsagen in der Mensa

Datum: Uhrzeit:

Sachverhalt (Wortlaut der Durchsage, Standort des Sprechers, Ausstattung und Farbe des Megaphons):

.....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Personalien festgestellt durch Ausweis ( ) ( )

Sprecher ist Student Ja ( ) Nein ( )

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

Name des Sprechers: .....

Wohnung: .....

München, den .....  
Unterschrift(en)  
bitte wenden

Hochschule verurteilt werden; man will ein Musterurteil erwirken. Die Anzeige stützt sich u. a. auf vorgedruckte Anzeigenformulare des Studentenwerks, mit deren Hilfe jegliche politische Betätigung fortschrittlicher Studenten registriert, und, unterstützt durch den Einsatz politischer Polizei verfolgt und verhindert werden soll (sh. Anlage). Dies bedeutet ebenfalls einen Versuch, den Studentenverband der KPD, den KSV, zu kriminalisieren.

Der Prozeß - auf letzte Woche angesetzt - wurde unter einem fadenscheinigen Vorwand verschoben - wahrscheinlich bis zu den Semesterferien, um eine größere Bewegung unter den Studenten zu verhindern. Neuer Termin - bis dato noch nicht bekanntgegeben - ist zu erfragen im: KPD-Büro, Klenzestr. 64, Tel.: 26 72 12

gegen E. Kupfer und T. Frings wegen § 90 a Sie werden beschuldigt, am 1. Mai für die ROTE HILFE Flugblätter mit die BRD-verunglimpfenden Inhalt (zur politischen Unterdrückung in der BRD und der DDR) verteilt zu haben. Ein für Montag, den 23.1.78 angesetzter Prozeß wurde verschoben. Neuer Termin ist zu erfragen im Rote-Hilfe-Büro (Adresse und Telefon sh. Einleitung). Strafbefehl geht über je 2.800,-- DM!

27.1. Pohle-Prozeß. Weitere Termine werden noch bekannt gegeben, falls nicht - nach der Entführung des französischen Unternehmers-Kontaktsperre über Pohle verhängt wird.

Er ist wegen "räuberischer Erpressung" angeklagt - die er begangen haben soll, als

25.2. Trikont-Prozeß wegen des Buches "Wie alles anfang" von Bommi Baumann. Angeklagt sind Gisela Erler und Herbert Röttgen wegen Verharmlosung von Gewalttaten. Dieser Prozeß gegen die Freiheit der Literatur hat großes Aufsehen im In- und Ausland erregt. Bei dem Prozeß werden u.a. anwesend sein: Mautz vom "Spiegel", Iring Fetcher (Schriftsteller) und Herr Briglep. (zum Prozeß sh. auch die vorherigen Informationsbriefe und die Erklärung der Roten Hilfe in diesem Info-Brief).

27.2. gegen Kaiser (KBW)  
28.2. weil er am Soldaten- und Reservistentag mit dem Lautsprecherwagen auf den Marienplatz zur Schlußkundgebung gefahren war. Dabei kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Am gleichen Abend wurde Kaiser verhaftet und für fast 6 Wochen ins Gefängnis geworfen. Angeklagt ist er wegen:  
gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr, gefährlicher Körperverletzung, gemeinschädlicher Sachbeschädigung und Nötigung. Auch hier wird versucht werden, eine Gefängnisstrafe durchzusetzen.

### Weilheim

27.2. AG, 13.30 Uhr, gegen Garmer und Feckl wegen Nötigung, Körperverletzung und Sachbeschädigung. Sie hatten an einem Jugendlager der "Roten Garde" teilgenommen, waren dort von einem Spitzel fotografiert worden, und hatten die Herausgabe der Photographien mit Erfolg gefordert.

### Nürnberg

9.1. gegen M. Clemens im Zusammenhang mit Aktivitäten zum Dynamit-Nobel-Streik.  
2.3. Gg. Rieppel, Rieppel, Hohentanner, Hohentanner, Wittig und Egetenmeier wegen Rote-Fahne-Verkaufs an der Uni Erlangen. Bei einem Polizeieinsatz an der Universität wurden sie gefangengenommen. Verurteilung in 1. Instanz erfolgte über mehrere 1.000 Mark. (LG-Nbg.)

## ERKLÄRUNG DER ROTEN HILFE, ORTSGRUPPE MÜNCHEN, ZUM PROZESS GEGEN DIE GESCHÄFTSFÜHRER DES TRIKONT-VERLAGES

Am 24.1.1978 wird die Revisionsverhandlung gegen die Geschäftsführer des Trikont-Verlages wegen Herausgabe des Buches von Bommi Baumann "Wie alles anfang" stattfinden. Bei der Hauptverhandlung am 27. Oktober 1976 waren die beiden Angeklagten, Gisela Erler und Herbert Röttgen, freigesprochen worden.  
Die Anklage stützte sich auf den - damals erst drei Jahre alten - Paragraphen 131 des Strafgesetzbuches. Dieser Paragraph verbietet Darstellungen, "die Gewalttätigkeiten... in grausamer oder sonst unmenschlicher Weise schildern und dadurch eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrücken". Dabei wurden jedoch Vorgänge des Zeitgeschehens ausgenommen. Diese "Lücke" wurde inzwischen durch den § 88 a geschlossen, der jeden "Aufruf zur Gewalt gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung" unter Strafe stellt.

Das Buch "Wie alles anfing" ist die Autobiographie von Michael Baumann über seine Mitgliedschaft in der "Bewegung 2. Juni" und seiner Abkehr von individuellen Gewaltaktionen. Während das Buch nach der Erstauflage im Herbst 1975 bei einer großangelegten Razzia der Polizei beschlagnahmt wurde, wagte kein Staatsanwalt mehr, es aus dem Verkehr zu ziehen, als es im folgenden Jahr neu aufgelegt wurde. Diesmal hatte das Buch 380 Mitherausgaben, namentlich aufgeführt von Abendroth bis Zwerenz. Mit dem Prozeß gegen den Trikont-Verlag wurde der Versuch unternommen, einzelne Verleger zu kriminalisieren und fortschrittliche Verlage auch finanziell zu treffen. Herbert Röttgen führte in der Hauptverhandlung dazu aus: " Es geht hier längst nicht mehr um das Verbot eines Buches. Der Fall Baumann reiht sich ein in zahlreiche und nach der Verabschiedung des § 88a sich mehr und mehr häufende Fälle von Nach- und Selbstzensur...Er reiht sich ein hier in München in die Maßnahmen des, ich glaube, eifrigsten Zensors der Bundesrepublik, des hier anwesenden Staatsanwaltes Gehrig: in das Verfahren gegen das Blatt Nr. 17, 41, 48, 57, 58. ...Die Maßnahmen der Staatsanwälte Emmerich, Stocker, Lancelle und Gehrig werden jetzt schon in vielen Publikationen in einem Atemzug mit den faschistischen Bücherverbrennungen genannt. So schreibt die katholische Schritstellerin Luise Rinser in einem Brief mit der Überschrift "Zum Verbot des Buches 'Wie alles anfing' von Michael Baumann": Ich selbst, die ich die Zeit vor und nach 1933 miterlebte, auch die Bücherverbrennungen, auch die absolute Zensurgewalt der Nazis, fiel unter jene Autoren, die verboten waren und dann eingesperrt wurden. Andere starben in den KZ's. So aber hat es begonnen: mit Zensur, mit Verboten, mit hysterischer Angst vor Auseinandersetzungen, mit der schrecklichen Vereinfachung, mit Drohungen. Genau so!"

Unter dem Vorwand der Terroristenbekämpfung wurden in der letzten Zeit, besonders im letzten Jahr, zahlreiche Gesetze und Maßnahmen durchgepeitscht bzw. vorbereitet, die in allen gesellschaftlichen Bereichen noch vorhandene demokratische Rechte weiter abbauen. Verteidigerausschlußgesetze, das Kontaktsperregesetz und der Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz sind nur einige, besonders hervorstechende Beispiele dafür. Wer diese Gesetze öffentlich kritisiert, wird bestraft, wie der Vorsitzende der ROTEN HILFE in Westberlin, Dieter Kunzelmann, zu 6 Monaten ohne Bewährung verurteilt wurde als presserechtlich Verantwortlicher der Broschüre "Weg mit dem faschistischen Polizeigesetz". Fortschrittliche Buchhändler wurden unter Anklage gestellt und z.T. verurteilt, der § 88a als Zensurparagraph gegen fortschrittliche Literatur eingesetzt. Es wird ein politisches Klima erzeugt, in dem Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse, politische Entlassungen und Verbotsdrohungen gegen kommunistische Organisationen wieder an der Tagesordnung sind. Diese wachsende politische Unterdrückung, gerade auch im Bereich der Literatur, zeigt eine Entwicklung auf, wie sie im anderen Teil Deutschlands zur alltäglichen Wirklichkeit geworden ist, wo oppositionelle Schriftsteller reihenweise mit Berufsverbot belegt, ins Gefängnis geworfen oder ganz aus dem Land gejagt werden.

Angesichts dieser wachsenden Flut von Zensurmaßnahmen und -prozessen der letzten Zeit rufen wir alle fortschrittlichen Kräfte zur Solidarität mit dem Trikont-Verlag auf.



er auf die Erfüllung der Forderungen der Lorenz-Entführer gedrängt hatte. Diese hatten die Aushändigung von 20.000 DM für jeden Gefangenen gefordert, der ausgetauscht werden sollte. Pohle hat dies nicht zu verantworten - er saß während dieser Zeit in Haft. Trotzdem

wird er angeklagt, soll auch hier eine Verurteilung erreicht werden, soll auch hier der Boden bereitet werden für die "Sicherungsverwahrung"! Der Prozeß am Freitag soll um 11.00 Uhr im Schwurgerichtssaal im Justizpalast stattfinden.

#### PRESSEINFORMATION AUS ANLASS DES POHLE-PROZESSES VON HERRN RECHTSANWALT WÄCHTLER:

Der bevorstehende Prozeß gegen meinen Mandanten Rolf Pohle gibt mir erneut Anlaß, auf die unhaltbaren Haftbedingungen hinzuweisen, denen Pohle z.Zt. ausgesetzt ist. Im Auftrage Pohles habe ich heute erneut Beschwerden bei der Leitung der JVA Stadelheim, wo Pohle seit dem 9.1.78 einsitzt, und beim Bayer. Staatsministerium der Justiz erhoben und gefordert, die Isolation Pohles aufzugeben und ihn in den Normalvollzug zu überführen. Im einzelnen heißt es in meinem Schreiben vom 12.1.78:

Die von mir bei meinem Besuch am 10.1.78 in Erfahrung gebrachten Haftbedingungen Pohles und meine mehr als Vierjährige Kenntnis des Verfahrens veranlassen mich, namens und im Auftrage meines Mandanten folgende Beschwerde zu erheben:

1. Wie Herr Pohle mir mitteilt, ist er vollkommen von allen Mitgefangenen abgesondert. Seine Zelle liegt in einem eigens geräumten Gebäudeabschnitt, der sogen. Zugangsabteilung. Weder gemeinsamer Ausgang noch Umschluß noch sonstige Begegnungen mit Mitgefangenen sind erlaubt. Die Zelle ist ähnlich ausgestattet wie diejenige, in der Ingrid Schubert tot aufgefunden wurde. Sie liegt auch in unmittelbarer Nähe dieses Raumes. Sie ist eiskalt, so daß Pohle nur mit Mantel und in eine Decke eingehüllt sitzen kann. Der trostlose Eindruck wird noch durch das Stehlo und die teilweise Kachelung der Wände unterstrichen.

2. Pohle ist jetzt ununterbrochen seit Beginn der sogen. Kontaktsperre am 6.9.77 speziellen Absonderungsmaßnahmen ausgesetzt, die ihm jeden sonst allgemein erlaubten Kontakt mit Mitgefangenen unmöglich machen. Nach Aufhebung der offiziellen Kontaktsperre wurden die Maßnahmen von der JVA Straubing mit Pohles angeblicher Zugehörigkeit zum "Kreis anarchistischer Gewalttäter" begründet, "aus deren Mitte in der letzten Zeit Straftaten von großer Brutalität und Scheußlichkeit begangen werden." Diese Begründung hat mit der Person Pohles nicht das geringste zu tun. Er ist allein deshalb verurteilt worden, weil er nach den Feststellungen des Landgerichts München der RAF im Zeitraum Frühjahr 71 bis Herbst angehört hat. Hierbei soll er als Einkäufer von Faustfeuerwaffen, Anmieter von Wohnungen und Entleiher von Uniformen aufgetreten sein. Eine eigene Gewalttat ist ihm bisher von niemand angelastet worden. Als er im Dezember 1971 festgenommen wurde, gehörte er demnach nach Auffassung des Gerichts einer Gruppierung nicht mehr an. Zur Zeit der Festnahme in Athen 1976 war Pohle allein. Er war unbewaffnet. Die neue Anklage beim LG München I gegen Pohle wegen des Verdachts der räuberischen Erpressung, begangen angeblich anlässlich der Verhandlungen mit Beamten des Bundeskriminalamtes auf dem Frankfurter Flughafen, behauptet keinen irgendwie gearteten Zusammenhang mit den Lorenz-Entführern. Die Behauptung, Pohle sei ein "anarchistischer Gewalttäter" ist daher offenkundig haltlos.

Seit seiner Festnahme im Dezember 71 hat Pohle jetzt fast 36 Monate Absonderungshaft mit Einzelhofgang hinter sich. In dem zu dieser Zeit noch geltenden § 21 Abs. 1 3 StGB hieß es, derartige Einzelhaft sei nur aus Gründen, die in der Person des Gefangenen liegen, zulässig. Außerdem heißt es: "die Einzelhaft darf ohne Zustimmung des Gefangenen die Dauer von insges. drei Jahren nicht übersteigen." Dies gilt auch nach Unterbrechungen, wie der Kommentar von Dreher ausdrücklich feststellt.

Pohle hat in seiner Person während seiner gesamten Haftzeit keinerlei Gründe für die Absonderung geliefert. Weder während seiner Absonderungshaft in Straubing von 1971 bis 1973, noch während der 15 Monate Normalhaft in den JVA's Stadelheim und Landsberg 1973 bis 1975 ist sein Verhalten nennenswert beanstandet worden. In der JVA Straubing hat er vor der Kontaktsperre sechs Monate im Normalvollzug gelebt und in der Schreinerei gearbeitet. Sicherheitsprobleme gab es dabei offenbar nicht. Erst seit der Schleyer-Entführung wird Pohle wieder abgesondert, obwohl es keinen Zusammenhang zwischen ihm und den Entführern gibt.

Pohle hat selbst gesehen, wie anlässlich seiner Überführung von Straubing nach Stadelheim auf seinen Akten vermerkt wurde: "Größte Vorsicht - äußerste Fluchtgefahr!". Dieser Straubinger Vermerk, der möglicherweise zu seiner jetzigen Behandlung in Stadelheim beigetragen hat, ist dort angebracht worden, obwohl Pohle niemals während seiner Haftzeit die geringsten Anstrengungen zur Flucht gemacht hat, wie selbstverständlich in Straubing bekannt ist.

4. Nochmals ist darauf hinzuweisen, daß die jetzigen Haftbedingungen Pohles gegen öffentliche Erklärungen und Zusagen verstoßen, die von den Bayerischen Justizbehörden und Justizminister Hillermaier persönlich abgegeben wurden. Zitat aus der Süddeutschen Zeitung vom 25.9.1976: "Justizministerium widerspricht. Das Bayerische Justizministerium widersprach in einer Erklärung den Ausführungen der Pohle-Anwälte Schily und Groenewold in Athen, wonach Pohle im Falle seiner Auslieferung in den bayerischen Strafanstalten mit großer Wahrscheinlichkeit wieder der "Isolationshaft" ausgesetzt und damit gesundheitlich geschädigt würde. Das Ministerium erklärte, Pohle würde weiter wie jeder andere Strafgefangene behandelt." Sinngemäß gleiche Erklärungen gab Staatsminister Hillermaier persönlich in Funk und Fernsehen ab und finden sich auch in der Korrespondenz des Justizministeriums mit der Verteidigung Pohles.

Pohle hat aber genau das von vorneherein erklärt: Er will keinerlei Privilegien und Vergünstigungen, sondern will wie jeder andere Strafgefangene behandelt werden, was Durchführung der Haft im Normalvollzug heißt, ohne den gesundheits- und persönlichkeitszerstörenden Folgen der Isolierung ausgesetzt zu sein. Die jetzige Behandlung Pohles in der Haft ist geeignet, das Ansehen der bayerischen Justiz gerade auch im Ausland zu mindern. Zu offensichtlich sind die Widersprüche zwischen den öffentlichen Erklärungen der Justizbehörden und der jetzigen Praxis.

5. Darüberhinaus aber sind die Haftbedingungen Pohles auch noch aus einem anderen Aspekt zu beanstanden. Die Todesfälle in der letzten Zeit von Häftlingen, die wegen einer Zugehörigkeit zur RAF verurteilt wurden, haben im In- und Ausland zu einer großen Beunruhigung geführt. In unserer Presseerklärung zum Tode von Ingrid Schubert in der JVA Stadelheim haben wir deren Haftbedingungen geschildert; die ebenfalls in strenger Absonderung von den Mitgefangenen bestanden und auch in ihrem Falle zu den bekannten physischen und psychischen Erscheinungen geführt haben. Wir kamen hierbei zu folgender Schlußfolgerung, die ich in allem Ernst noch einmal wiederholen möchte: "Sollte aufgrund der weiteren Ermittlungen feststehen, daß Frau Schubert sich selbst getötet hat, so kann nach ihren eindringlichen Berichten nicht mehr ausgeschlossen werden, daß die Isolations- und Überwachungsmaßnahmen mitverantwortlich sind für ihren Tod."

"Anerkannte Gerichtsmediziner und -Psychiater haben schon seit Jahren vor den lebensbedrohenden Folgen strenger Einzelisolation gewarnt. Jedem, der sich mit Fragen des Strafvollzugs beschäftigt, ist bekannt, daß die von Frau Schubert geschilderten psychischen Deformierungen zu einer Persönlichkeitszerstörung von Gefangenen führen, die lange Zeit ohne soziale Kontakte sind."

"Obwohl das bayerische Staatsministerium der Justiz von der Selbstmordthese als feststehender Tatsache ausgeht, werden in Bayern immer noch Häftlinge isoliert..."

Und wir führen fort, daß die beschriebenen besonderen Haftbedingungen unserer Ansicht nach nicht das verhindern werden, was sie verhindern sollen. "Sie werden im Gegenteil dazu führen, daß die betroffenen Gefangenen in eine psychische Ausnahmesituation manövriert werden, die dann niemand mehr steuern oder kontrollieren kann..."

Bereits damals haben wir erklärt: "In dieser Situation fordern wir das Staatsministerium der Justiz dringend auf, die angeordneten Isolationsmaßnahmen rückgängig zu machen. Gerade weil die persönlichkeitszerstörenden Folgen einer Isolierung von Gefangenen absehbar sind, muß ein Staat, der dazu verpflichtet ist, das Leben der ihm anvertrauten unter allen Umständen zu schützen, für ein ausreichendes Maß sozialer Beziehungen unter ihnen sorgen. Wir sind der Überzeugung, daß ein solcher Vollzug auch der im herkömmlichen Sinne "sicherste" ist. Bei nichtisolierten Gefangenen aus dem Umkreis der sogenannten Terroristen wurden bekanntlich weder Waffen noch Sprengstoff gefunden."

Diese Aufforderung, die seinerzeit an das bayerische Staatsministerium der Justiz gerichtet war, richte ich heute auch an Sie als verantwortliche Leitung der JVA Stadelheim. Ihre Verantwortung für Leben und Gesundheit der Gefangenen ist - auch wenn Sie weisungsabhängig sind - nicht geringer als die des Staatsministeriums der Justiz.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Wächtler, Rechtsanwalt

Ein Durchschlag an das Bayerische Staatsministerium der Justiz

27.1. Gegen Blatt (Junkmann)  
30.1. Berufungsverhandlung; in  
1. Instanz Freispruch wegen  
Comic für Schwarzfahrer,  
300.-- DM wegen Veröffentlichung  
einer Anordnung zu den Haftbedingungen  
von Fritz Teufel. Die Geldstrafe wurde  
verhängt wegen Verstoßes gegen den  
neuen § 353 d, der Veröffentlichungen von  
Schriftstücken der Justiz vor  
Abschluß des Verfahrens. Dieser §  
bedeutet, daß Prozesse - oder wie  
hier, Erlasse zu Haftbedingungen -  
der Öffentlichkeit nicht bekanntgemacht  
werden dürfen, daß die Vorbereitungen  
völlig geheim durchgeführt werden und  
eine Herstellung der Öffentlichkeit dazu  
kriminalisiert wird! In diesem Fall war  
der Beschluß zu den Haftbedingungen  
Teufels schon längst außer Kraft gesetzt  
worden - das Gericht stellte sich hierzu  
auf den Standpunkt, das Verfahren sei  
erst mit einer rechtskräftigen Verurteilung  
Teufels wegen der Lorenz-Ent-

legale Möglichkeit mehr, gegen unmenschliche Haftbedingungen öffentlich zu protestieren!

20.2. Prozeß gegen Margit Czenki,  
22.2. v. Rauch und Fritton, AG  
01.3. München, 8.00 Uhr, Raum  
A 219 (Nymphenburger Str.)  
Angeklagt sind sie wegen Landfriedensbruch,  
Körperverletzung, Beleidigung, Widerstand  
etc. Anlaß ist ein Happening zur Zeit der  
Schleyer-Entführung, das sich gegen die  
Bespitzelung von Buchläden und Wohnungen  
wandte. Bei Czenki und von Rauch stehen im  
Falle einer Verurteilung Gefängnisstrafen  
von 2 - 3 Jahren an, da beide noch Strafen zur  
Bewährung offen haben. Besonders die fast  
permanente Bespitzelung Czenkis deuten  
darauf hin, daß man mit einer Verurteilung  
nur auf eines abzielt: die Voraussetzungen für  
die geplante "Sicherungsverwahrung" zu schaffen!

# Strafvollzug

## Paketzensur im Gefängnis

(Brief der Gefangenenhilfsgruppe Nürnberg an den Informationsdienst zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten):

"...Letzte Woche erreichte uns ein Brief von dem Gefangenen Mamoughli Nourreddine (JVA Nürnberg); beigelegt hatte er seine Weihnachtspaketmarke, die jedoch der anstaltsüblichen Postzensur zum Opfer fiel. Telefonisch setzten wir uns mit Anstaltsleiter Egner in Verbindung, der die Maßnahme damit begründete, "Pakete dürfen nur von Angehörigen der Gefangenen geschickt werden!" Deshalb könne er das Paket nicht genehmigen. Da klar ist, daß dieses Verbot nicht für Caritasverbände, offiziöse Gefangenenfürsorge usw. gilt, soll diese Entscheidung nur die Gefangenengruppe noch mehr in ihren Kontakten in die Zuchthäuser behindern und sabotieren. Für uns sind derartige Maßnahmen der Anstaltsleitungen genau das, was sie sein sollen: existenzgefährdend. Außer Propaganda und Öffentlichkeitsarbeit können wir fast nicht mehr machen. Uns fehlen die Informationen. Verbindungen werden systematisch abgezwickt, Briefe beschlagnahmt, Bücher grundsätzlich nicht ausgehändigt, Geld erreicht nicht seinen Empfänger im Gefängnis, jetzt der Terror mit den Paketen. Letztere Entscheidung ist umso zynischer, als sie nur die trifft, die nichts und niemanden haben. Das nennen wir Armenrecht in seiner letzten Konsequenz."

zu Sautmann:

aus der Begründung der Ablehnung der Haftbeschwerde:

".. Bei dem Beschwerdeführer besteht ferner auch nach Auffassung des Senats der Haftgrund der Fluchtgefahr. Der Beschwerdeführer hat, obwohl er nicht vorbestraft ist, in Hinblick auf den Strafrahmen des § 130 StGB (Volksverhetzung) mit einer nicht unempfindlichen Bestrafung zu rechnen, zumal der Text des in Frage stehenden Plakats, der an Verlogenheit und Heuchelei schwerlich zu überbieten ist, den Tatbestand der §§ 90 a Abs. 1 Nr. 1 und 130 Nr. 1 StGB nicht nur in geringfügiger Weise erfüllt. Hieraus ergibt sich nach der Lebenserfahrung ein beträchtlicher Fluchtanreiz, dem andererseits keine wirklich fluchthemmenden familiären oder sozialen Bindungen entgegenstehen. Dabei kann in einem Fall wie dem vorliegenden nicht darauf abgestellt werden, ob voraussichtlich eine zu verbüßende Freiheitsstrafe verhängt werden wird. Denn bei Tatverdächtigen wie dem Beschwerdeführer muß erfahrungsgemäß damit gerechnet werden, daß sie aufgrund einer Einstellung, die infolge von Verblendung und Fanatismus der bestehenden Rechtsordnung grundsätzlich feindselig gegenübersteht, ein gegen sie gerichtetes Strafverfahren mit allen Mitteln auch dann zu hintertreiben versuchen, wenn sie nur eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe mit Bewährung zu erwarten haben, die sie auf längere Sicht nur als Vorstrafe oder wegen der Möglichkeit des Bewährungswiderrufes belasten würde. Demgemäß kann der Umstand, daß der Beschwerdeführer zusammen mit seiner Verlobten in Heilberg einen festen Wohnsitz hat, als fluchthemmende Bindung nicht ausreichen. Denn der ledige und kinderlose Beschwerdeführer, der als Student naturgemäß auch keinen festen Arbeitsplatz hat, kann diesen Wohnsitz jederzeit und ohne besondere Schwierigkeiten aufgeben und - gegebenenfalls zusammen mit seiner Verlobten - an einen anderen, unbekanntem Ort verziehen, wo er dann - zumindest für längere Zeit - nicht mehr auffindbar ist. Bei dieser Sachlage müßte im Falle der Freilassung des Beschwerdeführers konkret damit gerechnet werden, daß er sich dem weiteren Verfahren durch Flucht oder Untertauchen entziehen wird."

# Polizeiliche Massnahmen Ausbau des Unterdrückungsapparats

## "Kontaktarbeit" der Münchener Polizei

Die Münchener Polizei will ihre Kontaktarbeit weiter systematisieren und ausweiten, gab Polizeipräsident Dr. M. Schreiber bei einer Pressekonferenz bekannt. Fast 70 Beamte des gehobenen Dienstes und der Kripo haben sich zur Verfügung gestellt und in Schulungsseminaren für die "Öffentlichkeitsarbeit" ausbilden lassen, um in Schulen, Betrieben, Vereinen, Heimen und Clubs Vorträge und Diskussionen zu veranstalten. Damit soll versucht werden, das Bild der Polizei, das immer mehr durch willkürlichen Schußwaffengebrauch und Schikanen gegen die Bevölkerung geprägt ist, vor der Öffentlichkeit auf zupolieren. Doch die Realität läßt sich mit diesen schönen Reden nicht so recht in Einklang bringen, wenn wir uns nur an die Erschießung des türkischen Arbeiters Kirmizi (sh. nachfolgend) hier in München erinnern, der bei einer "Verkehrskontrolle" von Polizisten erschossen wurde. Dieser Polizist versieht heute noch seinen Dienst.

## Bayerische Polizei wächst weiter

Die Einstellungsplätze bei der Polizei werden ab 1. März 1978 von 500 auf 600 erhöht (lt. Innenminister Seidel). Weitere Erhöhungen sind geplant.

## Landeskriminalamt wächst weiter

Das Bayer. LKA wird ebenfalls erweitert. 110 neue Planstellen sollen geschaffen werden. Somit wächst die Zahl der dort beschäftigten Beamten auf 930 an. Ebenfalls wird die Organisation ausgebaut und erweitert. So erhält das LKA zum einen ein elektr. Sprengstoffgerät zum Aufspüren von Sprengkörpern und ein Elektrogehirn zur besseren Zusammenfassung von Informationen.

## Polizeikontrolle endet wieder einmal tödlich

Nach Mitteilung der Coburger Polizei "stellte" diese einen 23jährigen Autofahrer, weil er in Schlangenlinie gefahren sein soll. Während der Kontrolle der Fahrzeugpapiere habe der Fahrer den Rückwärtsgang eingelegt und sei mit hoher Geschwindigkeit geflüchtet. Dabei habe er einige Verkehrsschilder gestreift und einen Fußgänger gefährdet. In den Außenbezirken der Stadt prallte der Wagen vor den verfolgenden Polizeibeamten gegen die Mauer einer Brauerei. Dabei wurde der Fahrer und sein Beifahrer im Autowrack eingeklemmt. Der Beifahrer erlag seinen Verletzungen.

## Erschießung Kirmizi kostet Schützen 8 Monate auf Bewährung

Im Prozeß gegen den Polizeischützen Klaus Hanisch, der bei einer Autokontrolle auf der Autobahn den jugendlichen Fahrer erschossen hatte, ereignete sich das übliche: Das Gericht glaubte einer nicht möglichen Version des Schützen über den

Tathergang. Klaus Hanisch hatte geschildert, er habe Kirmizi zur Leitplanke gebracht - natürlich mit gezogenem Revolver, obwohl er K. vorher schon - zumindest oberflächlich - durchsucht hatte! Kirmizi sei gestolpert, nach vorne gefallen und hätte - äußerst untypisch - die Hände nicht nach vorne gestreckt, um den Fall aufzuhalten, sondern nach hinten. Dabei sei Kirmizi - oh Wunder! - mit seinem Finger in den Abzug geraten! Obwohl allgemein bekannt ist, daß man den Abzug einer Pistole nach hinten drücken muß, damit sich ein Schuß löst, ist bei Hanisch die Pistole losgegangen, als Kirmizi von vorne - im Sturz nach vorne - auch den Hahn in die gleiche Richtung gezogen hat!

Trotzdem wurde Hanisch verurteilt - nicht wegen des Schusses, sondern weil er die Pistole nicht unbedingt so hätte tragen müssen, wie er es getan hat!

Ob Hanisch heute noch seinen Dienst versieht, wissen wir nicht, nehmen es aber an. Denn Kurras, der Benno Ohnesorg erschöß, Diehl, der einen Jugendlichen in Dortmund erschöß, der ein Transistorradio geklaut hatte, Dieter Presse, der den Lehrling Wiesneth in München erschossen hat (W. war ohne Führerschein gefahren) - sie alle versehen noch heute ihren Dienst!

Sollte das "geplante einheitliche Polizeigesetz" Wirklichkeit werden, wird die Schwelle, die ein Polizist noch haben mag, bevor er abdrückt, immer weiter reduziert. Die Zahl der Opfer wird weiter anwachsen - vorprogrammiert mit solchen Urteilen und solchen Gesetzen!

#### Trikont-Verlag erneut durchwühlt!

Nachdem das LG München vorher einen erneuten Beschlagnahmebeschuß für das Buch "Wie alles anfing" von Bommi Baumann abgelehnt hatte, weil der Ausgang des Revisionsprozesses noch völlig offen sei, erreichte StA Gehrig am 24.11.77 einen Beschuß des OLG. Daraufhin wurden beschlagnahmt:

- 13 alte Exemplare des Buches
- 8 Exemplare der Neuauflage (die von 380 Personen herausgegeben nicht unter den Beschlagnahmebeschuß fallen dürfte!)
- 14 Exemplare in anderen Sprachen

Durchsucht wurde nicht nur der Verlag selbst, sondern auch die Wohnung der Geschäftsführerin Gisela Erler und die Basis-Buchhandlung. Dies stellt einen erneuten Versuch dar, die öffentliche Meinung vor der Revisionsverhandlung zu beeinflussen, die Herausgeber und Verleger einzuschüchtern.

Anläßlich einer Podiumsdiskussion über den Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes gründete sich auch hier in München eine Initiative, die sich gegen eine Verabschiedung dieses Musterentwurfes wendet.

Termin der Initiative  
Mo. 30.1. 19.00 Gaststätte  
"Burg Trausnitz, Zenettistr.

# Gesetzesänderungen, Beschlüsse

Mit Hilfe eines neuen Razziengesetzes, daß schon Mitte bis Ende Februar verabschiedet werden soll, wird beabsichtigt auf Bundesebene durch die Änderung der Strafprozeßordnung wesentliche Bestandteile des geplanten Polizeigesetzes durchzusetzen.  
Nachfolgender Abschnitt aus einem Flugblatt der Berliner Initiative "Gegen das Einheitliche Polizeigesetz"

Die Bundesregierung plant eine erneute Änderung der Strafprozeßordnung (StPO), die neben einer Erleichterung eines Verteidigerausschlusses und des Einbaus von Trennscheiben zwischen dem Beschuldigten und seinem Verteidiger auch das "Razziengesetz" umfaßt:

## Einrichtung von Kontrollstellen

Kernstück des Razziengesetzes ist die Einführung von "Kontrollstellen". Diese polizeiliche Abriegelung eines ganzen Gebietes oder einer ganzen Stadt ist bisher schon nicht nur nach der Erschießung Bubacks und der Entführung Schleyers, sondern z.B. auch vor der großen Anti-AKW-Demonstration in Kalkar praktiziert worden, und zwar gesetzwidrig als "Verkehrskontrolle" getarnt. Dabei wurden in mehreren Ringen rund um den Demonstrationsort 147.000 Personen kontrolliert und durchsucht ("Die Streife", Heft 10/77). Der Innenminister von Nordrhein-Westfalen, Hirsch (FDP), ordnete sogar an, daß alle "Personen, die verdächtigt sind, überregional als gewalttätige Demonstranten aufzutreten" registriert werden. (Spiegel 42/77). Wenn man weiß, daß die Polizei dabei Halstücher, Autowerkzeug, Flaschen usw. als "Waffen" beschlagnahmt hat, wird klar, daß hier Demonstranten zu "Gewalttätern" gestempelt und in Computer gespeichert werden. Diese rechtswidrige Praxis soll durch die Einführung des neuen § 111 StPO legalisiert werden. An einer "Kontrollstelle" soll jedermann verpflichtet sein, "seine Identität feststellen und sich sowie mitgeführte Sachen durchsuchen zu lassen".

## Jeder kann zu jeder Zeit kontrolliert werden

Durch den neuen § 163 b StPO soll - auch ohne Kontrollstellen - sich jeder jederzeit ausweisen und - bei Schwierigkeiten der Identitätsfeststellung - festnehmen lassen müssen. Wer einer Straftat verdächtigt wird, - davor sind nicht einmal die Rentner eines Seniorenabends sicher (Tagesspiegel vom 26.11.1977) - soll darüber hinaus durchsucht und erkennungsdienstlich behandelt werden. Die Lichtbilder und Fingerabdrücke werden gespeichert. Während der Festnahme, die unter Umständen bis zu 48 Stunden dauern kann, soll die Benachrichtigung von Familienangehörigen oder einem Rechtsanwalt verboten werden, wenn dadurch der "Zweck der Untersuchung gefährdet" wird. Daß damit polizeilicher Willkür Tür und Tor geöffnet wird, zeigte sich schon in der Nacht nach der Lorenz-Freilassung. Dutzende des Terrorismus völlig unverdächtige Bürger wurden aus ihren Betten gerissen und festgenommen, die angebotenen Ausweise als "möglicherweise gefälscht" ignoriert und die Benachrichtigung von Anwälten verboten.

## Durchsuchung ganzer Gebäude

§ 103 der StPO, der die Wohnungsdurchsuchung bei Personen regelt, die weder einer Straftat beschuldigt, noch verdächtig sind, soll enorm erweitert werden. Bei der "Suche nach Terroristen" sollen künftig alle Wohnungen eines ganzen Gebäudes durchsucht werden können. So bereits geschehen im Uni-Center Köln, als nach den Schleyer-Entführern gefahndet wurde. Die weit über 100 verdutzten Bewohner fanden lediglich ein "Entschuldigungsschreiben" des Bundeskriminalamtes vor, als sie in ihre durchsuchten Wohnungen zurückkehrten. Diese Gesetzesänderung ermöglicht die Durchkämmung ganzer Wohnviertel. Das Argument der "Terroristenbekämpfung" dient als Vorwand einer umfassenden Kontrolle der Bevölkerung. So schreiben z.B. Polizeistrategen zu dem Fall inne-

rer Unruhen: "Viele Maßnahmen, die heute zur Abwehr des Terrorismus getroffen werden, kommen auch der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Spannungs- und Verteidigungsfall zugute" ("Die Polizei", Heft 1/76).

Es heißt "Kampf gegen den Terrorismus" - gemeint ist jeder Bürger

Alle diese Regelungen werden mit dem "Kampf gegen den Terrorismus" und der "Verteidigung des Rechtsstaates" begründet, in Wirklichkeit werden elementare demokratische Rechte jedes Bürgers eingeschränkt. Mit der geplanten Änderung der Strafprozeßordnung werden wesentliche Teile des Musterentwurfes für ein Einheitliches Polizeigesetz bundesgesetzlich geregelt. Gegen den Musterentwurf hatte sich breiter Widerstand bis weit in die Reihen von SPD und FDP erhoben, der sich jedoch größtenteils auf die geplante Legalisierung des Todesschusses und die Bewaffnung der Polizei mit Handgranaten und Maschinengewehren konzentrierte. Um dennoch zu dem gewünschten Ergebnis zu kommen, wird nun versucht, die genannten Änderungen der Strafprozeßordnung klammheimlich als "Anti-Terror-Gesetz" zu verabschieden. Da der Bundestag bereits für Mitte Februar die endgültige Verabschiedung dieses Gesetzesvorhabens plant, fordern wir alle Demokraten, Antifaschisten, Sozialisten und Kommunisten - trotz bestehender politischer Differenzen - auf, durch gemeinsame Protestaktionen dieses Gesetz zu verhindern.



Eine "Kontrollstelle" vor der Anti-AKW-Demonstration in Kalkar

## **Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse politische Entlassungen**

Wolf Bergmann, Arzt an einem Städtischen Krankenhaus in München, war fristlos entlassen worden, weil die Stadt durch den Arzt beleidigt worden sei, der die Stadt München verantwortlich gemacht hatte für die Folgen des Kostendämpfungsgesetzes in München. Sie sei ja nur Vollstreckerin des Bundesgesetzes, ließ die Stadt mitteilen, das könne man ihr nicht zum Vorwurf machen. Wer das dennoch tue, beleidige den OB Kronawitter persönlich und die Stadt insgesamt. Das Arbeitsgericht hat der Stadt bestätigt, daß sie zu Recht beleidigt ist und den Kollegen Bergmann zu Recht auf

die Straße gesetzt habe. Die fristlose Kündigung jedoch konnte nicht aufrechterhalten werden, sie mußte in eine fristgerechte umgewandelt werden.

Falko Riedl mußte bei BMW wieder eingestellt werden, nachdem er kurz nach der Betriebsversammlung am 21.4.77 aufgetreten war und gegen die Sonderschichten protestiert hatte. Die Sonderschichten bei BMW hatten schon letztes Jahr - mit Zustimmung des Betriebsrates (!) - ein nahezu unerträgliches Ausmaß für die Kollegen angenommen. Falko Riedel hatte diesem allgemeinen Unmut Luft gemacht, und konnte mit anderen Kollegen seiner Halle durchsetzen, daß während der Arbeitszeit mit Meistern, Betriebsratsmitgliedern und den Kollegen über die Abschaffung der Sonderschichten diskutiert wurde. Dies hatte BMW zum Anlaß genommen, ihn wegen dieses Vorfalles fristlos zu kündigen. Im Arbeitsgerichtsprozeß stellte sich der Vertreter des Betriebsrates voll auf die Seite der Unternehmensleitung und gab die kuriosesten Sachen über Riedl zum Besten: dieser habe die Kollegen zur Maschinenstürmerei aufgefordert etc. Die Aussage eines Meisters jedoch widerlegte diese Lügen - seit 27.12.77 arbeitet Riedl wieder - jetzt allerdings in einer anderen Abteilung, denn er wurde sofort versetzt!

Herr Bullens, Wissenschaftler an der Universität Augsburg, wird nun doch von der Universität fest angestellt. Die Zweifel an der Verfassungstreue des niederländischen Ökonoms und Erziehungswissenschaftlers Hendrik Bullens reichen nach Auffassung der Universitätsleitung doch nicht für die Ablehnung eines befristeten Arbeitsvertrages aus. Die Entscheidung darüber, wie die Anstellung jetzt erfolgen soll, liege jedoch beim Präsidenten. Zu einer Unterschrift des Arbeitsvertrages war es bisher nicht gekommen, da, so Kanzler Köhnler, "einer Anstellung 'Erkenntnisse' des bayrischen Innenministeriums" entgegenstünden. (wir berichteten darüber)  
Nach zahlreichen Protesten, die nach Bekanntwerden der Haltung der Uni-der Uni-Leitung immer lauter wurden, mußte die Ablehnung aufgehoben werden!

Studienrat Güge (ehem. KBW) und Oberstudienrat Deckert (NPD)  
Im Urteil gegen Studienrat Güge geht das Gericht seitenlang auf das Programm des KBW ein und kommt zu dem Schluß, daß "die politischen Zielsetzungen des KBW mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung schlechthin unvereinbar seien. Im Falle des Oberstudienrats Deckert zitiert die Kammer keine einzige Zeile aus dem NPD-Programm. Statt dessen heißt es: "Doch hat die Disziplinarkammer (des Verwaltungsgerichts

Karlsruhe) überhaupt eine, verfassungsfeindliche Ziele verfolgende, Partei ist."

Auch bei der Frage, ob Güde bzw. Deckert hätten wissen müssen, daß die Zugehörigkeit zu einer Partei, die nicht verboten ist, trotzdem strafrechtlich oder disziplinarrechtlich relevant ist, trifft das Gericht eine unterschiedliche Entscheidung.

Güde hätte es, durch die sogenannten "Extrimistenbeschlüsse" wissen müssen.

In der Deckert-Entscheidung ist zu lesen: "Unterstellt man die Verfassungswidrigkeit der NPD, so durfte der Beschuldigte trotzdem in nicht vorwerfbarer Weise davon ausgehen, daß die NPD keine verfassungsfeindlichen Ziele hat und er daher durch Mitgliedschaft und Tätigkeit für die Partei nicht gegen seine Beamtenpflichten verstößt.

Konkret heißt das, das es ihm gestattet ist, auch weiter für die NPD zu arbeiten und sich bei Wahlen als Kandidaten der Par-